

Beschlussprotokoll II

der 21. Sitzung des Bundesrates vom 7. Juni 1971

I. Aussprachen

Ostalpenbahn

Herr Bundespräsident Gnägi verweist auf die Ausführungen von Herrn Bonvin im Ständerat über ein neues Ostalpenbahn-Projekt, Ausführungen, die in der Öffentlichkeit - namentlich in der Ostschweiz - ziemlich grosses Aufsehen erregt haben. Herr Bonvin führt, in Ergänzung seiner Bemerkungen bei der Beratung des Geschäftsberichts im Ständerat, dazu aus, dass das neue Projekt einer Ostalpenbahn seine Aktualität in erster Linie einer neuen deutschen Verkehrskonzeption verdankt, wonach ein erheblicher Teil des Nord-Süd-Verkehrs Richtung Bodenseeraum geführt und von dort nach dem Süden gelenkt werden soll. Da eine Uebernahme der Rhätischen Bahn durch den Bund angesichts der Opposition des Verwaltungsrates und der Generaldirektion der SBB offenbar in absehbarer Zeit nicht in Frage kommt, stellt sich zwangsläufig die Frage, ob nicht das Projekt "Uebernahme Rhätische Bahnen" durch eine neue Nord-Süd-Verbindung im östlichen Landesteil "abgegolten" werden könnte? Nebst dem bekannten Tödi-Greina-Projekt, dem grosse Vorbehalte entgegenstehen, ist nun eine neue Splügen-West-Variante aktuell geworden, die eine direkte Verbindung zwischen Chur und Bellinzona bringen würde, wobei mit einem Anschluss an die Langenseelinie Bellinzona-Luino-Mailand gerechnet wird. Der Präsident der Generaldirektion der SBB, Herr Wichser, gibt dieser Variante nicht geringe Chancen; jedenfalls hat er seinem Mitarbeiterstab Auftrag gegeben, die Unterlagen wohlwollend zu prüfen. Kostenmässig wäre mit einem Aufwand von ca 500 Mio zu rechnen. - In der Aussprache, die sich darüber anschliesst, macht Herr von Moos darauf aufmerksam, dass, rechtlich gesehen, keine Verpflichtung des Bundes mehr zur Errichtung einer Ostalpenbahn besteht. Dies ist durch ein Gutachten Oswald eindeutig erhärtet worden. Herr Tschudi verweist darauf, dass auch durch den Bernhardin-Tunnel jedenfalls materiell eine gewisse Ablösung jener Verpflichtung eingetreten ist. Herr Bundespräsident Gnägi äussert Bedenken gegenüber dem neuen Projekt. Auch er hält dafür, dass keinerlei Verpflichtung des Bundes mehr für einen Ostalpendurchstich besteht, und vor der Abgabe neuer Versprechen sollte man sich die Sache wohl überlegen. Was den Leber-Plan in Deutschland betrifft, ist doch auch zu sagen, dass nicht aller Verkehr durch unser Land hindurchgeschleust werden muss. Herr Celio stellt fest, dass - vorausgesetzt, dass die Berechnungen stimmen - diese neue Splügenvariante den Bund erheblich weniger kosten würde als die Uebernahme der Rhätischen Bahn. Wenn es sich herausstellen

sollte, dass eine solche Linie wirklich selbsttragend ist, wäre die Sache noch angenehmer. Jedenfalls lohnt es sich, das Projekt, wovon Herr Bonvin im Ständerat Kenntnis gegeben hat, einmal gründlich zu prüfen. Herr Bundespräsident Gnägi hält daran fest, dass der Gewinn aus den grossen Transitlinien der Bahn für die anliegenden Kantone wie Uri, Bern, Tessin, wirtschaftlich nie besonders interessant war. Für den Moment kann der Bundesrat von den Projekten, die das VED verfolgt, lediglich Kenntnis nehmen. - In diesem Sinne wird beschlossen.

II. Umfrage

Herr Bundespräsident Gnägi

- gibt seiner Genugtuung über den Ausgang der Abstimmung vom 6. Juni 1971 Ausdruck. Einerseits durfte man feststellen, dass die Wahlbeteiligung der Frauen relativ gut war, und andererseits ist es erfreulich, dass beide Vorlagen angenommen worden sind, und zwar mit eindeutigen Mehrheiten;
- teilt mit, dass die Stärke der Bewachungseinheiten für die Flugplätze Kloten und Cointrin reduziert werden soll. Ab 16. Juni sollen in Kloten noch 170 und in Cointrin noch 125 Mann eingesetzt bleiben;
- stellt die Erteilung einer Bewilligung für eine Flugvorführung in Agno im Tessin zur Diskussion. Das Luftamt sowohl wie die Abteilung Flieger und Flab haben abgelehnt; man muss sich insbesondere bewusst sein, dass im Falle der Bewilligung von Agno auch eine solche für Grenchen erteilt werden muss. Dies spricht eher für die Ablehnung der von den Fabrikanten der Harrier (Senkrechtstarter) gestellten Begehren. Herr Celio glaubt demgegenüber doch, dass man die Angelegenheit noch prüfen sollte. Im Grunde genommen genügt eine Bewilligung des Luftamtes, ohne Stellungnahme des Bundesrates. Es wird beschlossen, die Angelegenheit dem Luftamt zum Entscheid zu übermitteln;
- orientiert den Rat über die parlamentarische Behandlung der Interpellation Gut betreffend den Informationsapparat des Bundesrates. Herr Gut hat sich vom 4. Punkt der Beantwortung, worin er die Vertretung des Vizekanzlers für Information im Stab für Gesamtverteidigung forderte, nicht befriedigt erklärt. Herr Bundeskanzler Huber hält fest, dass die Bundeskanzlei durch Herrn Sauvant in diesem Stab vertreten ist, und dass, wenn Fragen der Information auftauchen, dieser seinen Kollegen konsultiert. Dies wurde intern so vereinbart und ist die rationellste Lösung. In Krisensituationen besteht für den Vizekanzler für Information schliesslich die Möglichkeit einer direkten Kontaktnahme mit dem Stab für Gesamtverteidigung.

- Herr Celio teilt mit, dass die Freisinnige Partei im Film, den sie zu Propagandazwecken im Fernsehen - wie alle andern Parteien - im Hinblick auf die Nationalratswahlen zeigen kann, ihre beiden Bundesräte Celio und Brugger (u.a.) präsentieren will. Er hegt gewisse Zweifel, ob dies zulässig und opportun ist. In der Aussprache wird festgestellt, dass im Aide-mémoire, worin diese Fragen geregelt sind, kein formelles Verbot für einen allfälligen Auftritt in einem solchen Film zu finden ist. Andererseits kann ein solcher Film natürlich später zu Propagandazwecken in kantonalen Abstimmungen eingesetzt werden, was zumindest grundsätzlich den Richtlinien des Bundesrates widerspricht. Man wird die Angelegenheit noch überdenken und am Montag, 14. Juni, Beschluss fassen;
- teilt mit, dass von Seiten der Postverwaltung ein Antrag auf Einführung der gleitenden Arbeitszeit in der Bundesverwaltung gestellt worden ist. Nach eingehender Abklärung kommt das Finanzdepartement zum Schluss, dass diesem Begehren derzeit nicht stattgegeben werden sollte. Es wird gegenwärtig im Bereiche der Personalmassnahmen sehr viel getan; fügt man auch noch die gleitende Arbeitszeit hinzu, könnte dies am Ende zu einer gegenteiligen Wirkung führen. Herr Nationalrat Düby hat im übrigen bereits mitgeteilt, dass er im Falle der Einführung der gleitenden Arbeitszeit für das Betriebspersonal, das diesen Vorteil nicht hätte, sofort eine Kompensation verlangen müsste. - In der anschliessenden Aussprache teilt der Bundesrat den Standpunkt des Finanz- und Zolldepartements und beschliesst im Sinne des Antrages von Herrn Celio;
- gibt dem Rat Kenntnis von der Auflage einer eidgenössischen Anleihe, die zwischen dem 22. und 28. Juni 1971 gezeichnet werden kann und einen Zinssatz von 5,5 % vermerkt.

Herr von Moos

- erinnert daran, dass er letzte Woche ein Postulat Andermatt betreffend die Kontrolle von Betäubungsmitteln angenommen hat. Soweit für die Verstärkung dieser Kontrolle eine Revision des Gesetzes notwendig ist, dürfte dies Sache des Departements des Innern sein. Herr Tschudi ist gleicher Meinung;
- orientiert den Rat über die Situation im Falle De Carvalho. Er erinnert an die negative Empfehlung der Bundesanwaltschaft, die aber in der Folge vom Tessin nicht befolgt worden ist. Nach dem Tessin erteilte auch die Polizeidirektion in Zürich die Redebewilligung, im Kanton Bern wurde sie verweigert. An der Universität Bern fand dann trotzdem eine Versammlung statt, an welcher De Carvalho aber nicht als Referent auftrat. In Baselstadt schliesslich referierte De Carvalho ungehindert an der Universität, da sich die Regierung des Kantons Baselstadt auf den Standpunkt stellt, dass für Reden in der Universität keine Bewilligung notwendig ist, auch wenn diese Reden von Ausländern gehalten werden. Alles in allem zeigt sich damit, dass der

Herr von Moos (Fortsetzung)

M. | Rednerbeschluss von 1948 offenbar nicht mehr wie bisher durchgeführt werden kann. Herr von Moos nimmt deshalb die Schaffung einer Arbeitsgruppe in Aussicht, in welcher auch das Politische Departement und eventuell auch die Polizeidirektoren vertreten sein sollten, mit dem Auftrag, Richtlinien für die Handhabung dieses Beschlusses in der Praxis auszuarbeiten.

Herr Bundeskanzler Huber

- gibt bekannt, dass der Nationalratspräsident beschlossen hat, inskünftig in jeder Sitzung jeweils alle Sachgeschäfte zu erledigen, bevor parlamentarische Vorstösse behandelt werden. Dies wird wahrscheinlich zu gewissen Verschiebungen im Programm führen;
- verweist auf gewisse Probleme, die sich im Zusammenhang mit den beiden letzten Bundesratssitzungen vor den Ferien stellen. Am 30. Juni schliesst sich der Sitzungstag unmittelbar an die beiden Reisetage (Schulreise) des Bundesrates an. Man sollte deshalb erst später oder erst am Nachmittag zusammentreten. Der Rat beschliesst, diese Sitzung um 15 Uhr zu beginnen und am Donnerstag, 1. Juli, fortzufahren, sofern dies notwendig ist.
 - Da Herr Celio am 7. Juli nicht anwesend sein kann, wird beschlossen, diese Sitzung auf Donnerstag, 8. Juli zu verschieben, vorausgesetzt allerdings, dass die Herren Bundesräte Bonvin, Brugger und Graber, die am Ende der Sitzung abwesend sind, dieser Verschiebung zustimmen können.

7.6.1971 Br/Ba

BUNDESKANZLEI

geht an die Herren:

- Departementsvorsteher (7)
- Bundeskanzler (1)
- Vizekanzler (2)